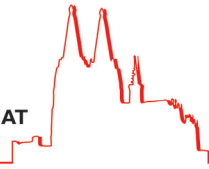




CDU REGIONALRAT
KÖLN



REGIONALRATSREPORT

Ausgabe 80 / März 2022

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Manheims „Leuchtturm“, die profanierte Kirche St. Albanus und Leonhardus, bleibt wohl erhalten. Zu dem Ergebnis kommt das von der Bezirksregierung Köln in Auftrag gegebene Endgutachten zur Abraumbilanzierung für den Tagebau Hambach. An der geplanten „Manheimer Bucht“ des Tagebaus führt zwar kein Weg vorbei, jedoch wird das ehemalige katholische Gotteshaus den Baggern wohl nicht zum Opfer fallen. Die wichtigsten Inhalte des Gutachten haben wir in dieser Ausgabe noch genauer dargestellt.



Einen weiteren Meilenstein für die Region konnten wir bereits im vergangenen Dezember setzen. Der Regionalrat Köln hat in seiner 5. Sitzung am 10. Dezember 2021 auf Grundlage der von der Regionalplanungsbehörde vorgelegten Planunterlagen beschlossen, das Aufstellungsverfahren für einen neuen Regionalplan durchzuführen. Mit dem Aufstellungsbeschluss hat der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde beauftragt, die öffentliche Auslegung zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln einzuleiten. Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben innerhalb der Auslegungsfrist vom 07.02.2022 bis zum 31.08.2022 nun die Gelegenheit zur Neuaufstellung des Regionalplans Stellung zu nehmen.

Bleiben Sie gesund!
Ihr

Stefan Götz (Fraktionsvorsitzender)

Die Natur des Rheinischen Reviers schützen

Maßnahmen im Biotopverbund bündeln

Die Umgestaltung und Transformation des Rheinischen Reviers - aus Gründen des Klimaschutzes in Rekordzeit - stellt die Region vor eine riesige Aufgabe. Das Rheinische Revier ist die größte Landschaftsbau-stelle Europas. Wie jede tiefgreifende Veränderung ist auch diese nicht nur mit erheblichen Risiken, sondern auch mit großen Chancen verbunden. „Der Strukturwandel soll für eine positive Entwicklung der gesamten Region genutzt werden“, sagt der Vorsitzende des Regionalrates Köln, Rainer Deppe.

Die Transformation von der Braunkohleverstromung hin zu CO₂-freier Energieerzeugung ist Deutschlands größter Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität. Bei der Flächeninanspruchnahme werden ca. 4.600 ha, die zukünftig nicht mehr für den Braunkohleabbau benötigt werden, gewonnen; andererseits werden neue Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Siedlungsflächen zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen. Dabei wird die Raumordnung auf allen Ebenen dafür Sorge tragen, dass Industrie-, Gewerbe- und Siedlungsflächen flächenschonend und umweltverträglich geplant werden.

Ein weiterer, zusätzlicher Schritt ist es, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ebenfalls in einem regionalen Verbund durchzuführen.

Kleinteilige Ausgleichmaßnahmen, die sich vorrangig an der Quantität der Fläche orientieren, sind zwar einfacher und schneller zu organisieren, erreichen aber die Naturschutzziele weniger gut, als es im Verbund möglich wäre. Zum Schutz der Natur und zum Erhalt der Artenvielfalt möchten CDU und FDP im Landtag Kompensationsmaßnahmen im Rheinischen Revier in einen größeren, naturschutzfachlichen Gesamtzusammenhang stellen. Hochwertige Maßnahmen sollen gebündelt werden, damit durch sie zusammenhängende Biotope und möglichst ein Biotopverbund für das Rheinische Revier geschaffen werden.

Dafür werden alle beteiligten Akteure an einen Tisch gebracht; unter anderem die Zukunftsagentur Rheinisches Revier, die Behörden, Landwirtschaft und Akteure des Naturschutzes. Kommunale Ansätze (insbesondere der Unteren Naturschutzbehörden) für biotopverbundfördernde Ökokontoflächen, Poollösungen etc. werden selbstverständlich einbezogen und hinsichtlich der Übertragbarkeit auf einen regionalen Maßstab überprüft. Städte und Gemeinden sollen ermutigt werden, die Kompensationsmaßnahmen gemeinsam mit anderen Kommunen zu planen und umzusetzen. Zudem werden die Kompensationsmaßnahmen und die Biotopverbindungen mit Förderprogrammen unterstützt.

FÜR UNSERE REGION

Neuaufstellung des Regionalplans

Zuständigkeiten und Prozess

Der aktuelle Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln ist ca. 20 Jahre alt und hat die Region in 3 unterschiedlichen Teilräumen betrachtet. Es handelt sich hierbei um den Teilabschnitte Köln, Aachen sowie Bonn/Rhein-Sieg. Weil sich jedoch mit der Zeit neue Anforderungen an den Raum stellen und sich rechtliche Rahmenbedingungen immer wieder ändern und bereits geändert haben, ist die Neuaufstellung des Plans erforderlich geworden. Der neue Regionalplan soll den Regierungsbezirk in einem Gesamtplan abbilden. An der Neuaufstellung des Regionalplans Köln wirkten und wirken zahlreiche Akteure mit. Alle haben unterschiedliche Aufgaben und Funktionen und bringen sich an unterschiedlichen Stellen des Aufstellungsprozesses in das Verfahren ein. Die vier großen Akteure sind die Regionalplanungsbehörde, als das Dezernat 32 bei der Bezirksregierung Köln, der Regionalrat, die Öffentlichkeit, sowie Kommunen, Kreise, Fachbehörden und Verbände. Die Aufgabe der Regionalplanungsbehörde Köln ist es, den Regionalplan fachlich zu erarbeiten und dabei die Einhaltung der darin enthaltenen Regeln und Vorgaben sicherzustellen. Sie bereitet die Entscheidungen des Regionalrats vor und berät ihn hinsichtlich aller räumlichen Entwicklungen in der gesamten Region.

Regionalrat

Der Regionalrat ist der Träger der Regionalplanung, welcher alle Entscheidungen im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans trifft. Seine Zusammensetzung richtet sich nach den Ergebnissen der Kommunalwahlen. Er umfasst für die laufende Wahlperiode 42 stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Kreisen und kreisfreien Städten entsandt werden, und 22 beratende Mitglieder, die sich aus den Verwaltungsvertretern der 12 Kreise und Städte Vertretern sowie gesellschaftlich relevanten Interessenvertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Landwirtschaft, Sport, Naturschutz usw. zusammensetzen.

Kreise und Städte

Die Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Köln sind als beratende Mitglieder im Regionalrat und als wesentliche kommunale Akteure an jedem Schritt der Aufstellung des Regionalplans beteiligt und eingebunden.

Kommunen

Die kreisangehörigen Kommunen spielen bei der Erarbeitung des neuen Regionalplans eine entscheidende Rolle und sind eng in den Prozess eingebunden. Alle 99 Kommunen im Regierungsbezirk müssen sich im Rahmen ihrer

räumlichen Entwicklung an die Bedarfvorgaben von IT NRW und des Landesentwicklungsplans halten, gleichzeitig aber muss der Regionalplan auch die individuellen Entwicklungsvorstellungen der Kommunen berücksichtigen.

Landesplanungsbehörde

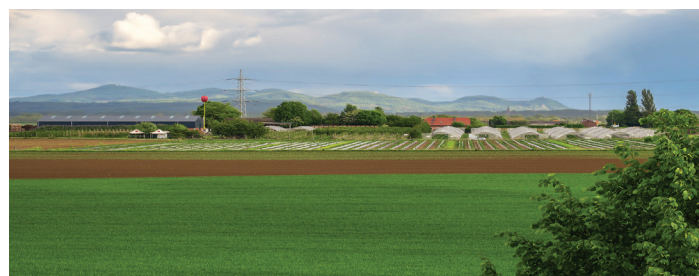
Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans prüft die Landesplanungsbehörde, die dem Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen angehört, ob der Regionalplan den geltenden rechtlichen Anforderungen und den Einhaltung der Vorgaben (Flächenbedarfsprognose IT NRW und Landesentwicklungsplan) entspricht. Weiterhin berät das Ministerium darüber hinaus bei fachlichen Fragestellungen.

Fachbehörden und Verbände

Im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln sind neben den kommunalen Interessen auch noch eine Vielzahl anderer öffentlicher Belange zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurden diverse Fachplanungsbehörden, Institutionen und Verbände dazu aufgefordert, entsprechende Fachbeiträge zu Themen, wie beispielweise Wirtschaft, Landwirtschaft, Wald und Forst, Naturschutz und Landschaftspflege oder Kulturlandschaften, zu erarbeiten und diese dem Prozess der Neuaufstellung beizufügen.

Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich an der Neuaufstellung des Regionalplans beteiligen und sich mit Anregungen und Bedenken in den Erarbeitungsprozess einbringen. Zur Öffentlichkeit zählen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Verbände oder andere Interessenvertreter. Ziel ist es, die Bevölkerung und die Beteiligten in dem Prozess mitzunehmen, ihre Anregungen und Bedenken in dem Verfahren mit zu diskutieren und frühzeitig Nutzungskonflikte zu identifizieren und Lösungen zu finden.



Grafik: pixabay.com/Didgeman

Neuaufstellung des Regionalplans (Fortsetzung von Seite 2)

Der Prozess

Seit Beginn des Prozesses zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln wurden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Beteiligungsformaten durchgeführt. Ziel war und ist es, einen breiten Dialog über die Themen, die für den Regionalplan von Bedeutung sind, anzustoßen. Mit Veröffentlichung des Grundlagenpapiers „Regionale Perspektiven“ im Herbst 2015 hat der Planungsprozess für die Neuaufstellung des Regionalplans Köln begonnen. Das Dokument bildete eine Bestandsaufnahme und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder. Dies war der Start des sogenannten informellen Beteiligungsverfahrens zur Vorbereitung des formellen Aufstellungsverfahrens.

Auftaktveranstaltung

Anfang 2016 wurden die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der 99 Kommunen über die Neuaufstellung des Regionalplans in Kenntnis gesetzt. Diese erste Konferenz war Auftakt für einen breit angelegten Dialogprozess mit den unterschiedlichen Akteuren.

Kreisgespräche (einschließlich kreisfreier Städte)

Mitte 2016 fand daran anschließend ein erster Austausch zwischen der Regionalplanungsbehörde und den Kreisen bzw. den kreisfreien Städten statt. Die Kreisgespräche dienten u.a. der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der nachfolgenden Kommunalgespräche und der frühzeitigen Einbindung der unteren Landesbehörden. Kommunalgespräche

Kommunalgespräche

Ab Ende 2016 fand schließlich ein fachlicher Austausch zwischen der Regionalplanungsbehörde und jeder einzelnen Kommunen statt. Ziel der Gespräche war es, die Entwicklungsvorstellungen jeder Kommune zu erfassen und die Planungsabsichten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen zu diskutieren.

Themenforen

Für die Verteilung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächenbedarfen und deren räumliche Verortung wurden ab Herbst 2018 zwei Veranstaltungsreihen durchgeführt: „Region+ Wohnen“ und „Region+ Wirtschaft“. Zielgruppe des Abstimmungsprozesses waren neben den betroffenen Kommunen auch Vertreter und Vertreterinnen der Kreise, der Wirtschaft, politische Vertreter und Vertreterinnen sowie sonstige Akteure. Zudem wurden im Rahmen der

Veranstaltung „Vorrang Grün“ Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Freiraumthemen näher betrachtet. Hierdurch wurden Vertretern und Vertreterinnen der Kreise und kreisfreien Städte, von Fachdienststellen und Verbänden beispielsweise der forstliche Fachbeitrag des Landesbetrieb Wald und Holz NRW und der Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege des LANUV NRW vorgestellt und im Anschluss daran die Konzeption der künftigen „grünen“ Vorranggebiete diskutiert.

Frühzeitige Unterrichtung

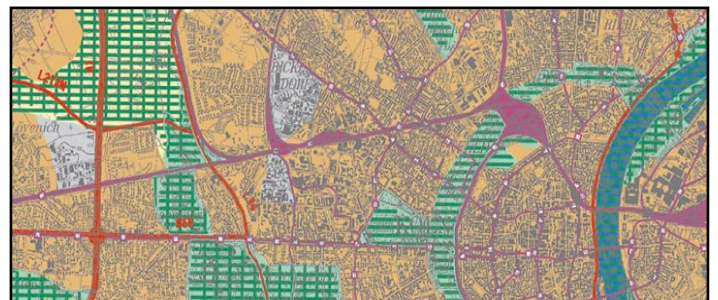
Im April 2019 wurden die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die beabsichtigte Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln durch die Bezirksregierung formal unterrichtet.

Plankonzept

Als wichtiges Zwischenergebnis auf dem Weg zu einem neuen Regionalplan hat der Regionalrat Köln Anfang 2020 ein erstes Plankonzept verabschiedet. Das Plankonzept umfasste bereits wesentliche Inhalte des Regionalplans und sollte den Rahmen für die räumliche Entwicklung im Regierungsbezirk in seinen Grundzügen erkennen lassen. Auf Grundlage des Plankonzepts wurde anschließend die Umweltprüfung durchgeführt und der erste Regionalplamentwurf erstellt.

Aufstellungsbeschluss

Ende 2021 hat der Regionalrat Köln auf Grundlage des von der Regionalplanungsbehörde vorgelegten Regionalplamentwurfs den Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan Köln gefasst und damit den Startschuss für das formelle, aktuell laufende Beteiligungsverfahren gegeben. Dieses Beteiligungsverfahren wird erstmalig im Lande NRW auch digital durchgeführt und ist für jedermann/frau zugänglich.



Grafik: Bezirksregierung Köln

Fraktionsmitglieder im Portrait

Rainer Deppe, Vorsitzender des Regionalrates Köln

„Der Regionalrat ist das schönste Gremium, in dem ich bisher arbeiten durfte,“ erzählt der Regionalratsvorsitzender Rainer Deppe, wenn man sich mit ihm auf einen Kaffee unweit der Bezirksregierung Köln und dann noch möglichst mit Sicht auf den Kölner Dom trifft. Dabei geht es dem „Rheinländer aus Überzeugung“ weniger um die Aussicht, sondern um den kollegialen Umgang, der bei allen Unterschieden zwischen den Fraktionen gepflegt wird. Dass er mit seiner sicheren und offenen Verhandlungsführung als Vorsitzender seit 2010 zweifellos eine Schlüsselfunktion für den Arbeitsstil einnimmt, überhört er gerne. Ihm ist ein dauerhaft bestehender Konsens wichtig. „Wer heute auf der Seite der Mehrheit steht, kann sich nach einer Wahl auf den Oppositionsbänken wiederfinden. Planungsentscheidungen brauchen von der Idee bis zur Realisierung aber in der Regel länger als eine Wahlperiode. Wenn Projekte davon abhängig werden, dass die Mehrheiten bei der Stadt, beim Kreis, beim Regionalrat und beim Land unverändert bleiben, werden sie nie angepackt.“ Bei Förderprogrammen sind die Fraktionen sich einig, möglichst viele Projektmittel in den Regierungsbezirk zu holen. „Jede Erneuerung trägt zur Modernisierung der Infrastruktur bei. Wenn wir den Eindruck haben, dass es weniger ist, als dem Regierungsbezirk zusteht, kann der Regionalrat auch schon mal ziemlich unbequem werden.“



Angesichts des komplizierten Planungsrechts – „Wir müssen bei jeder Entscheidung damit rechnen, dass diese beklagt wird“, – ist bei strukturpolitischen Entscheidungen Rechtssicherheit unabdingbar. Trotzdem ist es in den letzten Jahren immer besser gelungen, Regionalplanänderungsverfahren zügig durchzuführen. „Keine Investition darf daran scheitern, dass Entscheidungen der regionalen Ebene zu lange dauern,“ haben sich die Fraktionen gemeinsam mit der Bezirksregierung vorgenommen. Aus dem anfänglichen Gegeneinander nach der Gründung der

Regionalräte im Jahr 2001, als der damalige Regierungspräsident den Vergleich mit einem Kurfürsten gar nicht abwegig fand, ist ein echtes Miteinander zwischen Regionalrat und Verwaltung, repräsentiert durch die Regierungspräsidentin Gisela Walsken, geworden. Das spüren nicht zuletzt die 99 Kommunen. „Für die arbeiten wir ja,“ sagt Deppe, der immer dafür ist, das direkte Gespräch zu nutzen. „Wir haben bisher immer Lösungen gefunden.“ Dass die Regionalplanung mehr Flexibilität von der Landesplanung braucht, ist inzwischen auch in der Landeshauptstadt angekommen. Die von der Landesregierung ausgerufene Sonderplanungszone, von der sich das Rheinische Revier mehr Freiheit für die Bewältigung des Strukturwandels erwartet, sieht er als Chance – auch über das Revier hinaus, sozusagen als Blaupause, die Raumplanung zielgenauer auf die Bedürfnisse einer Wachstumsregion auszurichten. „Die Entfesselungspolitik, die CDU und FDP im Land seit 2017 vorantreiben, hat den Regionalräten und Bezirksregierungen spürbar mehr Spielraum und der Entwicklung mehr Dynamik verschafft.“ Auch deshalb hofft Rainer Deppe auf eine Fortsetzung der NRW-Koalition. „Flexibilität, Planungsbeschleunigung, kommunale Orientierung brauchen wir weiterhin.“ Dass der Regionalrat mit mehr Flexibilität verantwortungsvoll umgeht, ist für Deppe mit dem aktuellen Entwurf des Regionalplans bereits bewiesen: Hochwasserschutz, Biotopverbund, Erhalt von Wäldern und Frischluftkorridore haben für uns den gleichen Stellenwert wie die bedarfsgerechte Infrastruktur, ausreichender Wohnraum für die Menschen und attraktive Arbeitsplätze. „Heute gehören wirtschaftliche Entwicklung und der Schutz der Lebensgrundlagen ohnehin untrennbar zueinander.“



Fotos: Rainer Deppe / Manfred Esser

„Manheimer Bucht“ wird kommen

Die Erforderlichkeit wurde gutachterlich bestätigt

Mitte des vergangenen Jahres wurde, bedingt durch den beschlossenen, vorzeitigen Braunkohlenausstieg, ein Braunkohlenplanänderungsverfahren für den größten der drei Tagebaue im Revier, Hambach, eingeleitet. In diesem Kontext hatte die RWE Power AG seinerzeit einen Vorschlag zur zukünftigen Abgrenzung der Tagebaugrenze und der noch erforderlichen Flächeninanspruchnahme in Form einer Vorhabenbeschreibung genau dargestellt.



Diese sieht die Ausgestaltung der sogenannten „Manheimer Bucht“ vor, um die erforderlichen Abraummassen an anderen Stellen im Tagebau für eine dauerhaft standsichere Böschungsmodellierung zu gewinnen. Um die Erforderlichkeit und die Plausibilität der zugrundeliegenden Volumenbilanz von RWE zu überprüfen, wurde im Sommer letzten Jahres durch die Bezirksregierung Köln ein unabhängiges Fachgutachten an die ahu GmbH vergeben, die dieses in Zusammenarbeit mit der FUMINCO GmbH und der ZAI mbH bearbeitete. Das Gutachten hatte zum Ziel, die Abraumbilanzen der Bergbautreibenden nachzuvollziehen, kritisch zu überprüfen und mögliche Planungsalternativen zu finden. Den Schwerpunkt bildeten dabei die für eine dauerhafte Standfestigkeit des Gesamtböschungssystems und insbesondere der Nordrandböschung vor Elsdorf unbedingt erforderlichen Massen. Im Rahmen der Überprüfung der Massenbilanz wurden zunächst die verwendeten Grundlagen und Instrumente, wie z. B. Tagebaustände beschrieben. Die Prüfung und Bewertung der RWE-Massenbilanz erfolgte in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wurden die RWE-Planungsdaten einer quantitativen Prüfung unterzogen, in deren Verlauf eine reine Volumenauswertung durchgeführt wurde. In der anschließenden qualitativen Prüfung und Bewertung der Bilanzen wurde der Materialfluss für die verschiedenen Materialfraktionen wie z. B. für die sogenannten Mischböden, auf Grundlage eines 3-D-Lagerstättenmodells konkret analysiert und bewertet. Die entscheidenden Parameter bei der qualitativen Betrachtung waren und sind die

betrieblichen Faktoren für die Materialaufnahme (Gewinnung) und Materialablage (Verkipfung). Die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bewertung der RWE-Massenbilanz wurden abschließend in Kap. 2.8 des Gutachtens zusammengefasst.

Mit der gutachterlichen Betrachtung einher ging ebenfalls eine Alternativenprüfung, die die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme der Manheimer Bucht insgesamt und auch potenzielle Masseneinsparungen, die zu einer Verkleinerung dieser Flächeninanspruchnahme führen könnten untersuchen sollte. Das Erfordernis der Inanspruchnahme der Manheimer Bucht in der durch die RWE Power AG vorgesehenen Größenordnung wurde durch die unabhängigen Gutachter jedoch eindeutig festgestellt und bestätigt. Die Alternativbetrachtungen im Rahmen des Gutachtens orientierten sich zum einen stark an den öffentlich diskutierten Varianten, untersuchten deren Umsetzungspotenziale und entwickelten darüber hinaus eigene Ideen zur Einsparung von Material, das zukünftig zu einer potenziellen Verkleinerung der Flächeninanspruchnahme beitragen soll. Die Abgrabung von Kiesen und Sanden im nahezu gesamten Bereich der Manheimer Bucht ist jedoch zwingend erforderlich um die Standsicherheit der anderen Tagebauböschungen im Tagebau Hambach dauerhaft gewährleisten zu können.



Daneben hat das Gutachterteam herausgearbeitet, dass durch eine verringerte Aufschüttung der Innenkippe genug Material eingespart werden kann, um die Kirche von Manheim-Alt erhalten zu können. Nach Abschätzungen der Gutachter bedeutet der Erhalt von St. Albanus und Leonardus im Minimum einen Abbauverzicht von ca. 7 Mio. m³. Dies entspricht ungefähr 25 bis 30 ha im Bereich der ehemaligen Kirche. Die Planung erfordert jedoch aus Sicht der Gutachter zunächst noch eine Prüfung, ob die bisherigen Vereinbarungen und Vorgaben zur Renaturierung der landwirtschaftlichen Flächen auch eingehalten werden können.

Fotos: Pixabay.com

„Manheimer Bucht“ wird kommen (Fortsetzung von Seite 5)

FAZIT:

Die Vorhabensbeschreibung von RWE ist generell schlüssig und nachvollziehbar.

Die Vorgehensweise zur Abschätzung des erforderlichen Vorschüttvolumens der Gewinnungsseite ist nachvollziehbar.

Die Inanspruchnahme der Manheimer Bucht ist – bei der jetzigen Planung zur Gestaltung der Innenkippe – in der Größenordnung begründet.

Hinsichtlich der derzeit geplanten Endböschungssysteme mit einer Generalneigung von 1:5 gibt es aktuell keine Bedenken.

Durch eine verringerte Aufhöhung der Innenkippe kann Material „eingespart“ werden (max. 10 Mio. m³). Allerdings führt die „Einsparung“ nicht in gleichem Maße zu einer verringerten Inanspruchnahme in der Manheimer Bucht.

Nach Abschätzungen der Gutachter bedeutet der Erhalt der ehemaligen Kirche im Minimum einen Abbauverzicht von ca. 7 Mio. m³.



Foto: Pixabay.com

Sitzungstermine

08. April 2022

Verkehrskommission

27. April 2022

Kommission Regionale 2025

06. Mai 2022

Kommission Rheinisches Revier

20. Mai 2022

Regionalrat

03. Juni 2022

Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen

24. Juni 2022

Braunkohlenausschuss

Der jeweilige Tagungsort wird im Internet bekanntgegeben

Impressum

Vorsitzender:

Stefan Götz (verantwortlich)

Stadt Köln

Stv. Fraktionsvorsitzende:

Franz-Michael Jansen

Kreis Heinsberg

Gregor Golland, MdL

Rhein-Erft-Kreis

Vorsitzender des Regionalrats:

Rainer Deppe MdL

Rheinisch-Bergischer Kreis

Fraktionsgeschäftsstelle:

Benjamin Schmidt

Fraktionsgeschäftsführer

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel: 02 21 / 139 54 46

Fax: 02 21 / 139 54 51

E- Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Internet:

www.cdu-regionalrat-koeln.de